

# Gilvler Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Donnerstag und Sonntag früh.

Schriftleitung und Verwaltung: Brekernova ulica Nr. 5. Telefon 21. — Anklagen werden in der Verwaltung gegen Berechnung billigster Gebühren entgegengenommen. Bezugspreise: Für das Inland vierteljährig K 24.—, halbjährig K 48.—, ganzjährig K 96.—. Für das Ausland entsprechende Erhöhung. — Einzelne Nummern 1 Krone.

Nummer 20

Donnerstag den 10. März 1921

3. [46.] Jahrgang

## Bur Außenpolitik.

Die Verhandlungen der Regierungsparteien mit den Muslimen und den Landarbeitern, die auf den Eintritt dieser Gruppen in die Regierung und die Schaffung eines starken Regierungsbloches abzielen, haben noch zu keinem Ergebnisse geführt. Die Zeitungen aller Parteirichtungen sind interessierte Zuschauer bei diesem Liebeswerben und wenden außenpolitischen Fragen nur ein sehr mittelmäßiges Interesse zu.

Die angekündigte Wirtschaftskonferenz der Nachfolgestaaten in Portorose bzw., wie es neuerdings heißt in Rom oder Brioni, hat trotz ihrer Wichtigkeit einen schwachen Widerhall in der Presse gefunden. Lebhaftere Teilnahme erweckt dagegen die Nachricht von dem Abschluß der französisch-polnischen Militärkonvention und des polnisch-rumänischen Bündnisses. Die Erörterungen darüber sind deshalb von Bedeutung, weil sich in ihnen das Verhältnis der Politik der kleinen Entente zu jener der großen Mutter ziemlich deutlich abhebt.

Wenn dabei von der Feststellung ausgegangen wird, daß die neuen slawischen Staaten dem Imperialismus in jeder Form abgeneigt sind, so wird das für unseren Staat zutreffen, der in seinem langsam fortschreitenden Konsolidierungsprozesse nicht anders kann, als sich in den deutlichen Gegensatz zu den großen Siegerstaaten zu begeben. Man habe — lauten die Erklärungen der Presse — jede Teilnahme an einem bewaffneten Einschreiten gegen Rußland abgelehnt, nicht bloß um den Bruderkrieg mit einer stammverwandten Nation zu vermeiden, sondern auch um sich außerhalb der Arena imperialistischer Politik zu halten. Dieser Grundsatz mußte aufrecht erhalten bleiben, wenn auch infolge dessen Rumänien der kleinen Entente nicht voll beitreten wollte. Auch Italien habe mit seinem Versuche, die kleine Entente durch seinen Beitritt und unter seiner Hegemonie in weitgehende politische Aktionen zu verwickeln, an dem Widerstande Jugoslawiens und der Tschechoslowakei scheitern müssen, umso mehr als die südslawische Bevölkerung wegen der Bedrückung ihrer Konnationen im apenninischen Königreiche für das Bündnis von Rapallo nur sehr wenig Begeisterung aufbringen könne.

Frankreich, das seit langem den Sturz der russischen Räterepublik vorbereitet und dadurch die Gefahr eines Zusammengehens Rußlands mit Deutschland abzuwenden versucht — als ob die natürliche Anlehnung dieser beiden großen Reiche von einer zufälligen Regierungsart abhinge — sei von Anfang an mit allen Mitteln bestrebt gewesen, die Staaten Mitteleuropas zu einem mächtigen Bloche sowohl gegen Rußland als gegen Deutschland zusammenzuschweißen.

Das erste Experiment mit Rumänien ist mißlungen. Das zweite, die kleine Entente durch den getreuen Vasallenstaat Polen zu vergrößern und gefügiger zu machen, auch. Nichts ist also natürlicher, als daß nun Rumänien und Polen unter der überhängenden östlichen Gefahr einerseits und andererseits, um das Gleichgewicht herzustellen, Fühlung suchten und fanden.

Die Haltung des Königreiches SHS gegen Rußland kann nicht die der Polen und Rumänen sein, die beide auf Kosten des russischen Riesen groß geworden sind und heute oder morgen die Geschenke der „Verbündeten“ Rußlands zu verantworten haben werden. Auch Frankreich wird schließlich zu dieser Einsicht gelangen.

Vorläufig ist der französische Gesandte in Beograd, Fontenay, abberufen worden, um durch einen „ersahreneren“ Diplomaten ersetzt zu werden, der gewesene Oberbefehlshaber der Orientarmee General Franchet d'Espery ist da gewesen, Marschall Foch hat sich angekündigt: Die erlauchten Namen der letzteren sind äußerlich zwar schmeichelehafte Komplimente, werden aber kaum instande sein, eine Aenderung der südslawischen Außenpolitik zu bewirken.

Die führende Beograder Presse erklärt, das Ausland sei falsch unterrichtet, wenn es glaube, daß England und Frankreich den Balkan unter sich aufgeteilt hätten, so daß Rumänien und Griechenland zur englischen, Jugoslawien und Bulgarien zur französischen Interessensphäre gehörten. Man halte zur Entente, weil man in ihrer Kraftanhäufung noch immer die sicherste Gewähr für den Frieden erblicke, allein man werde sich nie zum willenlosen Werkzeug des anglo-französischen Imperialismus erniedrigen lassen.

Die amtliche Politik unseres Königreiches ist sichtlich bemüht, bei der Festlegung der außenpolitischen Richtlinien der öffentlichen Meinung Rechnung zu tragen. Dieses Bemühen ist freilich, wie die Nichtgenehmigung des mit Deutschland abgeschlossenen Handelsabkommens beweist, nicht immer vom gewünschten Erfolge begleitet gewesen. Immerhin kann man mit einer gewissen Berechtigung den Lenkern unseres Staates vertrauen, daß sie gewillt sind, den außenpolitischen Kurs sich nicht von Gefühlen der Vergangenheit, sondern von dem Nutzen der Gegenwart und wahrscheinlich auch der Zukunft vorschreiben zu lassen.

Und wo ein Wille, dort ein Weg!

## Gemeindevahlordnung für Slowenien.

(Schluß.)

Den Tag der Wahl bestimmt die politische Behörde.

Der Zeitraum für die Stimmenabgabe muß ununterbrochen von 8 Uhr früh bis 5 Uhr abends andauern.

Bloß in dem Falle, als Unordnung einreißen sollte, kann mit Zustimmung der Mehrheit des Wahlausschusses die Stimmenabgabe bis zur Wiederherstellung der Ordnung unterbrochen werden. Ursache und Zeitpunkt der Unordnung, derzufolge die Stimmenabgabe eine Unterbrechung erlitt, sind im Wahlprotokoll zu vermerken. Wenn die Unterbrechung der Wahl zufolge Unordnung länger als eine Stunde dauert, muß die Abstimmungsfrist um diese Zeit über 5 Uhr hinaus verlängert werden, was den Wählern zu verlautbaren ist.

Der Ausschank alkoholhaltiger Getränke ist am Tage und Vortage der Wahl im ganzen Gemeindebereiche verboten.

Als Wahllokale haben entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung zu stehen. Das Gebäude, in dem die Wahl vorgenommen wird, muß, wenn es selbst nicht genügend geräumig ist, einen absperrbaren umfriedeten Hofraum besitzen.

Wenn mehrere Wahlkreise bestimmt werden, hat der Gemeindevorsteher (Stadtmagistrat) jedem Wahlkreis rechtzeitig ein besonderes Wahllokal zu zeigen und unter einem festzustellen, welches als Hauptwahllokal zu gelten hat.

Die Wahlen werden von den Wahlausschüssen geleitet.

Für jeden Wahlplatz besteht der Wahlausschuß aus dem Gemeindevorsteher oder einem Gemeinderat als Vorsitzendem, aus einem Gemeindeauschussmitglied, das in der betreffenden Gemeinde wahlberechtigt ist und das vom Gemeindeauschusse firtgewählt wurde, und aus einem Vertreter der Kandidatenlisten oder dessen Stellvertreter. Wo es keine Gemeindeauschüsse gibt, versteht die Funktion des Vorsitzenden bzw. des Gemeindeauschussmitgliedes ein Wähler, der von der politischen Behörde hierzu bestimmt wird.

Der Wahlausschuß trägt die Verantwortlichkeit dafür, daß die Wahl gewissenhaft vollzogen wird. Seine Mitglieder haben sich jeder Einflußnahme auf die Abstimmung der Wahlberechtigten zu enthalten. Der Vorsitzende des Wahlausschusses hat für die Aufrechterhaltung der Ordnung bei der Wahl Sorge zu tragen. Erforderlichenfalls kann er von der Gemeinde- oder staatlichen Behörde Assistenz anfordern.

Die politische Behörde kann zu den Wahlen in jedes Wahllokal einen Vertreter entsenden, der darauf zu achten hat, daß gesetzlich vorgegangen wird.

Er darf nicht zulassen, daß der Wahlausschuß den Rahmen seines Wirkungsbereiches überschreitet; er ist bevollmächtigt auch während des Wahlvorganges gegen Ungehehrlichkeiten einzuschreiten.

Während der ganzen Zeit der Stimmenabgabe müssen fortwährend mindestens zwei Mitglieder des Wahlausschusses am Tische sitzen. Eines von ihnen muß immer der Vorsitzende oder das Gemeindeauschussmitglied, bzw. der Wähler sein, der die Funktion des Gemeindeauschussmitgliedes im Wahlausschusse versteht. Falls einer der Vertreter der Listen das Wahllokal verläßt ohne einen Stellvertreter bestimmt zu haben, sind die Wahlen auch ohne ihn fortzusetzen.

Das Wahlrecht ist öffentlich.

Am Wahltag haben sich alle Mitglieder des Wahlausschusses mindestens eine Stunde vor Beginn der Wahl im Wahllokal einzufinden.

Der Wahlausschuß empfängt vom Gemeindevorsteher gegen Empfangsbestätigung die Wahlurnen und Kisten mit den Kugeln, das alphabetische Wählerverzeichnis mit einer beglaubigten Abschrift, Abstimmungsverzeichnis, Kandidatenlisten, allfällige Parteierklärungen bezüglich der Koppelung der Listen, das Gemeindefiegel und andere Bedarfsartikel. Die Wahlkisten, die mit drei verschiedenen Schlüsseln zu öffnen und zu sperren sind und derart beschaffen sein müssen, daß das Fallenlassen der Kugeln weder zu sehen noch zu hören ist, müssen von den Mitgliedern des Wahlausschusses hinsichtlich ihres einwandfreien Zustandes untersucht werden. Insbesondere muß konstatiert werden, ob sie leer sind und ob die Öffnungen, durch die die Kugeln fallen, offen und nicht verstopft sind. Darauf werden auf einem besondern Tische und zwar gegenüber dem Sitzungstische des Wahlausschusses so viele Kisten aufgestellt als Kandidatenlisten vorhanden sind.

An jeder Kiste wird auswendig die Kandidatenliste angebracht. Die Kandidatenlisten sind in

in der Reihenfolge der von der politischen Behörde fortlaufenden Nummern anzubringen.

Die Kisten werden dann mit allen drei Schüsseln gesperrt. Einen Schlüssel übernimmt der Vorsitzende des Wahlausschusses, den zweiten das Gemeindegemeinschaftsmitglied bzw. der stellvertretende Wähler, den dritten aber der Vertreter der betreffenden Liste.

Die Stimmenabgabe ist geheim und wird mit Kugeln vollzogen. Die Kugeln müssen aus Gummi oder aus einem anderen passenden Material und von gleicher Größe sein. Auf jeder Kugel muß das Wappen des Königreiches der Serben, Kroaten und Slowenen eingepreßt sein.

Jeder Wähler darf bloß einmal, nur persönlich, nur in dem Wahllokal, in dessen Wählerverzeichnis er eingeschrieben ist und lediglich auf die genehmigte Kandidatenliste wählen.

Niemand darf das Wahllokal bewaffnet oder mit irgendeinem Werkzeug, das als Waffe dienen könnte, betreten, außer der allfällig vom Wahlausschusse angeforderten Assistenten zur Aufrechterhaltung der Ordnung. Dagegen handelnde werden bestraft.

Zuerst wählen die wahlberechtigten Mitglieder des Wahlausschusses, dann die anderen Wähler nach der Reihenfolge ihres Eintrittes in das Wahllokal.

In den Wahlraum dürfen auf einmal nicht mehr als 10 Wähler zugelassen werden.

Jeder Wähler hat vor dem Wahlakte deutlich Name, Vorname, Beruf und im Bedarfsfalle auch seine Wohnung anzugeben.

Der Wahlausschuß darf niemandem, der in das alphabetische Wählerverzeichnis eingetragen ist, die Stimmenabgabe verweigern.

Ausgenommen sind Fälle, in denen sich gerechtfertigte Bedenken bezüglich der Identität dieses oder jenes Wählers ergeben oder Zweifel bezüglich der Wahlberechtigung mit Rücksicht auf Ausschließungsgründe, welche nach der Rechtswirksamkeit des Wählerverzeichnisses eingetreten sind. In diesen Fällen hängt die Wahlzulassung von der Entscheidung des Wahlausschusses ab. Der Wahlausschuß faßt Beschluß mit absoluter Stimmenmehrheit. Der Vorsitzende stimmt bloß bei Stimmengleichheit und fährt durch seine Stimme die Gültigkeit der einen oder der anderen Auffassung herbei.

Der Wahlausschuß muß in jedem einzelnen Falle die Entscheidung aussprechen, bevor die Wahl fortgesetzt wird.

Der Vorsitzende oder eines der Mitglieder des Wahlausschusses hat jedem Wähler vor der Zulassung zur Stimmenabgabe deutlich anzugeben, welche Kandidatenlisten die einzelnen Abstimmungslisten vorstellen.

Jeder Listenvertreter ist berechtigt, den Wähler auf die Parteizugehörigkeit der einzelnen Kandidatenlisten oder Stimmurnen aufmerksam zu machen.

Der Vorsitzende verabsolgt dem Wähler eine Kugel. Der Wähler verschließt sie in der rechten Hand und geht der Reihe nach die Urnen ab, indem er die Kugel in die Urne fallen läßt, an der jene Kandidatenliste angebracht ist, für die er zu stimmen wünscht. Sobald er die Hand aus der letzten Urne gezogen hat, muß er sie vor aller Augen derart öffnen, daß die vollzogene Stimmenabgabe leicht konstatiert werden kann. Während des Wahlaktes hat der Wahlausschuß sein Augenmerk darauf zu richten, daß der Wähler die Kugel nicht etwa in die andere Hand nimmt und sie mit sich trägt. Wähler, die infolge von Gebrechen die Wahl nicht in der obbeschriebenen Art durchführen können, haben das Recht, vor dem Wahlausschuß einen bevollmächtigten Wahlvertreter namhaft zu machen. Invalide ohne rechte Hand können mit der linken wählen.

In der Wählerliste und deren beglaubigter Abschrift ist neben dem Namen des Wählers die Tatsache seiner Stimmenabgabe zu vermerken. Zu diesem Zwecke hat in dem Wählerverzeichnis eine besondere Rubrik vorhanden zu sein. Außerdem sind die Namen der Wähler im Stimmenabgabeverzeichnisse in der Reihenfolge der Wahl einzutragen.

Wenn dem Wähler die Stimmenabgabe nicht zugestanden wird, ist das im Wählerverzeichnis und in der Abschrift besonders anzuführen.

Während des ganzen Wahlvorganges ist ein Protokoll zu führen, in das alles aufzunehmen ist, was irgend einem Mitglied des Wahlausschusses von Wichtigkeit dünkt.

Wenn der Wahlausschuß einem Wähler die Stimmenabgabe abspricht, ist in dem Protokoll in jedem einzelnen Falle die Wahlausschußmitglieder namentlich anzugeben, die betreffs der Zulassung zur Wahl gestimmt haben, und bei jedem die genaue

Gründe anzuführen, die für die Ausscheidung maßgebend waren.

Die Abgabe der Stimmen ist zur festgesetzten Zeit zu schließen, hierauf das Wahllokal, bezw. der Hofraum zu sperren. Dessenungeachtet dürfen aber Wähler, die bereits vor der Sperrstunde in das Wahllokal, bezw. in den Hof zur Wahl erschienen waren, von der Stimmenabgabe nicht ausgeschlossen werden.

Nach Schluß der Wahl muß der Wahlausschuß sofort im Wahllokal mit dem Skrutinium (Stimmenzählung) beginnen.

Vor allem sind die Behälter, aus denen der Vorsitzende die Kugeln zur Abgabe an die Wähler genommen hatte, zu schließen und zu versiegeln. Der Schlüssel bleibt in der Verwahrung des Vorsitzenden. Dann ist nach dem Abstimmungsverzeichnis die Anzahl der abgegebenen Stimmen festzustellen. Diese Zahl ist in Worten am Schlusse des Verzeichnisses niederzuschreiben. Hierauf werden die Urnen geöffnet und die Kugeln gezählt und zwar in der Reihenfolge der aufgestellten Urnen.

Jede Urne wird einzeln gezählt, ihre Nummer, ferner die Anzahl der Kugeln in Worten und die Kandidatenliste im Wählerverzeichnis mit der Unterschrift aller Ausschußmitglieder vermerkt, bevor man in der Zählung zur folgenden Urne fortschreitet.

Im Wahlprotokoll ist noch gesondert die Zahl der Wahlberechtigten, die Anzahl der abgegebenen Stimmen und welche Parteien die Koppelung der Listen angemeldet haben, anzuführen. Die betreffenden Anmeldungen sind dem Protokolle beizuschließen.

Nach beendetem Skrutinium schließt der Wahlausschuß das Wahlprotokoll. Das Wahlprotokoll, das Abstimmungsverzeichnis, die Wählerlisten und deren Abschriften werden unter Ausdruck des Gemeindefestegels von allen Mitgliedern des Wahlausschusses gefertigt.

Die Wahlschriften sind mit Ausnahme jener des Hauptwahllokales zu versiegeln und unter Aufsicht des Vorsitzenden oder eines anderen dazu bestimmten Mitgliedes des Wahlausschusses auf das Hauptwahllokal zu bringen.

Dort sind die Wahlschriften aller Wahllokale zu öffnen und der Wahlausschuß des Hauptlokales hat den summarischen Ausgang der Wahl nach dem Erfolg der Stimmenabgaben, wie sie die einzelnen Ausschüsse zusammengestellt haben, festzustellen und in das Wahlprotokoll einzuschreiben.

Zu Gemeindevorstehern oder deren Stellvertretern und Gemeinderäten sind bloß Gemeindegemeinschaftsmitglieder zu wählen. Ausgenommen sind: 1. Aktive Staatsbeamte, Beamte öffentlicher Fonds, Unterbeamte, Diener und 2. Geistliche. Ferner dürfen die jeweiligen Mitglieder der Gemeindevorstehung (Vorsteher, Stellvertreter, Gemeinderäte) nicht im ersten und zweiten Grad verwandt oder verschwägert sein.

Bürger des Königreiches der Serben, Kroaten und Slowenen, die nach § 17 der Verordnung über die Erlangung und den Verlust der Staatsbürgerschaft des Königreiches der SHS vom 25. Oktober 1921 das Optationsrecht für einen fremden Staat haben, dürfen, solange die einjährige Frist zur Option nicht abgelaufen ist, weder wählen noch gewählt werden.

Den ersten Gemeindevahlen, die nach dieser Verordnung ausgeschrieben werden, dienen als Basis die rechtskräftigen Wählerverzeichnisse für die am 28. November 1920 vollzogenen Wahlen in die Konstituante ohne ein neues Reklamationsverfahren.

Die Landesregierung darf jedoch für Gemeinden, wo zufolge der Bestimmung des Abschnittes 9, Absatz 2, des Gesetzes über die Wahl der Volksvertreter in die konstituierende Versammlung des Königreiches der Serben, Kroaten und Slowenen vom 3. September 1920, in den Wählerverzeichnissen verhältnismäßig wenig Wahlberechtigten eingetragen sind, nach eigenem Ermessen anordnen, daß die Gemeindevahlen auf Grundlage neuer Wählerverzeichnisse durchgeführt werden, die nach den eingangs der hier gebachten Gemeindevahlordnung für Slowenien angeführten Vorschriften zusammenzustellen sind.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung (17. Februar 1921) in Kraft.

## Politische Rundschau.

### Inland.

#### Aus dem Verfassungsausschusse.

Die Erörterungen über den Artikel 45, der von der Volksvertretung handelt, haben zu einer Einigung geführt. Es entfällt auf 50.000 Personen je ein Abgeordneter. Bei einem etwaigen Ueberschusse von mehr als 30.000 Personen, muß noch ein Abgeordneter gewählt werden. Das passive Wahlrecht hat jeder Staatsbürger nach Geburt und Naturalisation. Im letzteren Falle muß er mindestens 10 Jahre im Staate gewohnt haben. Ueber das passive Wahlrecht der Beamten entspannen sich heftige Debatten, die sich durch mehrere Sitzungen hinzogen. Schließlich wurde der entsprechende Artikel in nachstehender Fassung angenommen: Politische, Finanz- und Forstbeamten, sowie die Beamten der Agrarreform können nicht kandidieren, außer wenn sie bereits ein Jahr vor Ausschreibung der Wahlen aufgehört haben, Beamte zu sein. Die übrigen Beamten dürfen im Wahlkreise ihrer territorialen Zuständigkeit nicht als Kandidaten auftreten. Aktive Minister und Minister z. D., Staatsräte und Universitätsprofessoren können kandidieren und behalten im Falle ihrer Wahl ihre Stellung bei. Beamten, die zu Abgeordneten gewählt wurden, werden alle Rechte vorbehalten, sie müssen aber auf die Dauer ihrer parlamentarischen Wirksamkeit auf ihren Beamtengehalt und die Vorrückung verzichten.

#### Repressalien für Kärnten.

Wir zitieren wörtlich das Ljubljanaer Tagblatt Jutro, das in seiner Nummer vom 6. März unter der Aufschrift „Repressalien für Kärnten — alle deutschen Schulen abgeschafft“ folgendes schreibt: Mit Rücksicht auf die beständigen verzweifelten Rufe der Flüchtlinge, die aus Kärnten hier eintreffen, nachdem sie von den dortigen Behörden vertrieben wurden, hat die Landesregierung in ihrer heutigen Sitzung über die Notwendigkeit von Repressalien für die Gewalttätigkeiten in Kärnten verhandelt. Die Kärntner Behörden haben das slowenische Schulwesen zugrunde gerichtet, indem sie keinen einzigen slowenischen Lehrer in ihren Dienst aufgenommen haben. Die Landesregierung hat beschlossen, daß demzufolge für alle deutschen Volksschullehrer in Slowenien die Begünstigung aufgehoben wird, die ihnen die Möglichkeit zur Erlernung der slowenischen Sprache und der Ablegung einer Prüfung im November l. J. einräumte. Wegen der Bedrückungen slowenischer Hochschüler auf den österreichischen Hochschulen wurde beschlossen, Hochschüler deutscher Nationalität, die unsere Staatsbürger sind, in Oesterreich aber gegen unsere Landsleute und gegen Jugoslawien eine verräterische Hezeta betreiben, mit aller Strenge zu verfolgen. Man wird untersuchen, ob die Verantwortung für diese Hezeta nicht auch ihre Verwandten in Slowenien trifft. Schließlich hat die Landesregierung beschlossen, den Antrag zu stellen, es mögen das deutsche Gymnasium in Ljubljana geschlossen, die Parallelklassen an der Staatsrealschule und am Gymnasium in Maribor aufgehoben, ferner alle deutschen Minderheitsschulen in Ljubljana und Maribor abgeschafft werden, die übrigens wie schon der Ausgang der Volkszählung gezeigt hat, bei uns ganz und gar nicht vorwiegend sind.

#### Zu den Vorgängen in Kärnten.

Slowenische Blätter bringen schon seit längerer Zeit Nachrichten über Unbilden, welche von unverantwortlichen Elementen den Slowenen in Kärnten zugefügt wurden, ohne daß ihnen die dortigen Behörden den in einem Rechtsstaate üblichen Schutz angedeihen ließen. Ferner wurde wiederholt behauptet, daß die Kärntner Landesregierung das Bemühen belunde, sich den im Vertrage von St. Germain übernommenen Verpflichtungen betreffend den Schutz nationaler Minderheiten zu entziehen. Diese Meldungen haben die slowenische Landesregierung veranlaßt, für Abstellung der Uebelstände gegen die slowenischen Staatsbürger deutscher Nationalität Bergeltungsmaßnahmen in Anwendung zu bringen. Die Cillier Zeitung ist von deutscher und slowenischer Seite zu wiederholten Malen aufgefordert worden, zu diesen Vorkommnissen Stellung zu nehmen. Soweit die über die deutschen Bürger dieses Staates verhängten Repressalien in Betracht kommen, haben wir seinerzeit versucht, unseren Standpunkt klarzustellen. Wir haben aber auch, um den Sachverhalt möglichst objektiv zu behandeln, durch Freunde unseres Blattes in Kärnten nachfragen lassen, ob die

von den slowenischen Blättern veröffentlichten Berichte den Tatsachen entsprechen. Es ist uns nun von mehrfacher Seite verlässlich mitgeteilt worden, daß viele von den Meldungen, wenn auch zum Teil übertrieben, doch im wesentlichen auf Wahrheit beruhen. Wir nehmen daher loyaler Weise keinen Anstand zu erklären, daß wir alle Unbilden, welche den Slowenen in Kärnten widerfahren, aufs schmerzlichste bedauern, nicht nur, weil wir Deutschen in Slowenien dafür schuldlos büßen müssen, sondern noch viel mehr deswegen, weil dadurch die freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden benachbarten Völkern, auf deren Pflege wir stets das größte Gewicht gelegt haben, für längere Zeit hinaus gestört und allenfalls sogar unterbrochen werden können. Bei diesem Anlasse können wir aber nicht umhin festzustellen, daß die Ellier Zeitung seit geraumer Zeit für eine zwischenstaatliche Regelung des Minderheitsschutzes eingetreten ist, von der Ueberzeugung ausgehend, daß der Weg der Repressalien zumal gegen die eigenen Staatsbürger nicht zum Ziele führen kann.

**Militärverwaltung im befreiten Gebiete.**

Die kgl. Regierung hat beschlossen, alle Gebiete, die uns nach dem Vertrage von Rapallo zugefallen sind, zeitlich unter militärische Verwaltung zu stellen.

**Ausland.**

**Hardings Botschaft an das amerikanische Volk.**

Präsident Harding hat beim Antritte seiner Würde ein Manifest erlassen, worin die zukünftige Politik der Vereinigten Staaten sich in großen Zügen zeigt. Der neue Mann in Amerika, welcher in erster Linie berufen wäre, der durch den Krieg krank gewordenen Welt einen Weg zur Genesung zu weisen, spricht sich gegen den Geist des Hasses aus, gegen die Weltherrschaft irgendeiner Macht oder irgendeiner Gruppe von Menschen. Harding verkündet, und das ist das Ergebnis seiner Botschaft, die definitive Unmöglichkeit aller militärischen Bündnisse. Amerika wolle sich nicht in die Angelegenheiten der alten Welt hineinmischen und Verantwortlichkeiten auf sich nehmen, die über das hinausgehen, was ihm sein eigenes Gewissen gebiete. Die Vereinigten Staaten treten endgültig aus allen politischen Kommissionen aus; sie wollen auch wirtschaftlich unabhängig bleiben und insbesondere den ehemaligen Verbündeten die Schulden nicht erlassen. Die amerikanische Nation werde an pazifistischen Bestrebungen teilnehmen. Die Verhinderung eines Angriffskrieges, die Bildung eines internationalen Gerichtshofes habe ihren Beifall und volle Zustimmung. Aber die Zeit der Kreuzzüge sei endgültig vorbei und die schönen Illusionen des Weltkrieges sind gründlich verborben. — Wenn auch dieses Manifest schließlich und endlich nicht mehr ist als irgendeine allgemein gehaltene Thronrede und nicht als absolutes Zukunftsprogramm betrachtet werden kann, das eine steht jedenfalls fest: Amerika will in Zukunft abseits bleiben und die Politik der Verbündeten nicht mitmachen. Ob das gleichbedeutend ist mit der gänzlichen Preisgabe Europas, werden vielleicht schon die nächsten Tage zeigen.

**Die Antwort auf den Faschistenterror.**

Die Greuelthaten der berüchtigten Faschistenhorden, die sich gegen die Arbeiterschaft im allgemeinen und gegen unsere Landsleute in den okkupierten Gebieten im besonderen richten, haben in den arbeitenden Massen Italiens eine gewaltige Erregung hervorgerufen. In den meisten Städten kam es zu blutigen Kämpfen. Im Stabilimento tecnico von Triest lieferten die Kommunisten den Faschisten einer regelrechten Schlacht, in deren Verlauf die Schiffswerft von den Arbeitern angezündet wurde. Der Schaden beläuft sich auf 25 bis 30 Millionen Lire und es wird einige Monate dauern, bevor man an die Wiederaufnahme der Arbeit wird denken können.

**Endgültige Festsetzung der west-ungarischen Grenze.**

Die Botschafterkonferenz hat die Entscheidung getroffen, daß die Grenze zwischen Deutschösterreich und Ungarn in ihrer Gesamtheit so bleiben müsse wie sie die Verträge von St. Germain und Trianon festgelegt haben. Sache der beiden Grenzstaaten sei es aber, in beiderseitigem Einvernehmen welche Grenzmodifikationen durchzuführen.

**Angebliche Offensive Sowjetrußlands gegen Polen.**

Wie sich die Pariser Victoire aus Konstantinopel melden läßt, rüstet sich Rußland fieberhaft, um Polen neuerdings anzugreifen. Der Sowjet-

mobilitierte: 85 Infanteriedivisionen mit 21 bürgerlichen Brigaden, 20 Kavalleriedivisionen mit 8 bürgerlichen Brigaden und 5 Divisionen mit vier bürgerlichen Divisionen. Die Truppen sollen vollständig ausgerüstet und der Aufmarsch der Sowjetarmee beendet sein.

**Aus Stadt und Land.**

**Eintausch der 20-Dinarbanknoten.**

Der Eintausch der 20-Dinarbanknoten wird baldigst beendet werden. Nach Mitteilung der Nationalbank in Biograd sind im Laufe des vorigen Monats Noten im Betrage von 159 Millionen Dinar eingewechselt worden. Es wurden Noten im Betrage von 170 Millionen Dinar ausgegeben. Unter den eingezogenen Noten fand man 4000 Stück Falsifikate.

Die neuen 10-Parastücke werden von der Finanzlandesklasse und von allen Steuerämtern an die Interessenten gegen Erlag der entsprechenden Beträge in Kronen-Dinarbanknoten ausgegeben werden. Um einerseits die Verteilung zu beschleunigen, andererseits den Andrang auf die Staatskassen einzudämmen, werden an jede Partei mindestens 1000 Stück 10 Parastücke ausgefolgt. Da die Kassen nicht über die erforderlichen Säckchen verfügen, haben die Parteien solche mitzubringen. Nach Information des Finanzministeriums wird die Zufuhr dieses Münzgeldes von nun ab regelmäßig erfolgen und sukzessive in den Verkehr gebracht werden.

**Ausgabe von Gewerbelegitimationen und die Steuerzahlung.**

Das Innenministerium gibt die Entschliebung vom 2. November 1920, Nr. 4073, bekannt, derzufolge vor Erteilung von Gewerbelegitimationen für irgend ein Gewerbe oder Handel eine vorherige Einzahlung der direkten Steuern zu beweisen ist. Um falschen Auslegungen dieser Verordnung vorzubeugen, werden die Erwerbstreife von einer zuständigen Stelle aufmerksam gemacht, daß nur der Beweis der Nichtrückständigkeit zu erbringen ist, d. h. daß im Falle der Nichtbesteuerung eine diesbezügliche Bestätigung der Steuerbehörde genügt, weil der Betreffende demzufolge keine direkten Steuern schuldet.

**Abstempelung der Kriegsanleihen.**

Da bei der Generaldirektion der Staatsschulden fortwährend Gesuche um nachträgliche Abstempelung von Kriegsanleihen der ehemaligen Monarchie einkommen, wurde der Termin für die Annahme von Eingaben dieser Art bis einschließlich 15. März festgesetzt. Später abgegebene Gesuche werden nicht berücksichtigt werden. Die nachträgliche Abstempelung der Kriegsanleihen wird nur bei der Generaldirektion der Staatsschulden erfolgen. Die Gesuche, denen die Obligationen beizulegen sind, müssen durch die Delegationen des Finanzministeriums in Ljubljana, Zagreb, Sarajewo, Split und die Kreisfinanzverwaltung in Novi Sad vorgelegt werden.

Der Stadtmagistrat Celje macht das Publikum aufmerksam, daß die Verordnung der kgl. Bezirkshauptmannschaft Celje vom 27. Februar 1921, Zahl 115/vot., bezüglich der verschärften Hundekontuma, sich in ihrer Gültigkeit auch auf die Stadt Celje erstreckt. Wir haben in unserer letzten Nummer den Wortlaut der Verordnung, die auf der Gemeindefasel angeschlagen ist, gebracht. Besondere Beachtung wäre dem Punkte 2 zuzuwenden.

**Dankagung.** Wir werden um die Veröffentlichung nachstehender Zeilen ersucht: Der Ausschuß des Vereines zur Unterstützung bäuerlicher Schüler am Staatsgymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Ljubljana spricht den hochherzigen Wohltätern den verbindlichsten Dank für die reichlichen Geldspenden aus, die es ermöglichten, unterdürftige Schüler heuer 7000 K zu verteilen.

**Die älteste Frau im Kočevjer Ländchen gestorben.** Am 5. März wurde in Nesselthal bei Kočevje die Greisin Magdalena Kraker, die volle 63 Jahre Witwe war, zu Grabe getragen. Die Verstorbene ist am 22. Juli 1823 geboren und erreichte somit ein Alter von nahezu 93 Jahren. Trotz ihres hohen Alters war die Frau, die bei ihrer siebzigjährigen verwitweten Tochter in Verpflegung stand, bis vor kurzer Zeit bei voller geistiger Frische. Im vorigen Jahre haben sich weitere Kreise unserer Stadt auf eine Anregung der „Ellier Zeitung“ hin in hochherziger Weise dieser ältesten Frau in der Kočevjer deutschen Sprachinsel angenommen und das Unglück, das ihr durch das Eingehen ihrer Milchkuh zugestoßen war, gewildert.

**Bestellung von Telephonapparaten.** Das Post- und Telegraphenministerium hat bei Badapester Firmen eine größere Anzahl von Telephonapparaten und anderer telephonischer Bedarfsartikel

bestellt, da sich ein ziemlicher Mangel dieser Materialien bemerkbar macht.

**Gesetz gegen die Einwanderung nach Amerika.** Die amerikanische Kammer hat einen vom Senate vorgelegten Gesetzentwurf angenommen, der die Einwanderung in die Vereinigten Staaten auf drei Prozent der bereits in Amerika lebenden Emigranten aller Nationen nach der Statistik des Jahres 1910 beschränkt. Wenn also die Zahl unserer Bürger in Amerika auf eine Million angesetzt wird, so dürfen nur noch 30.000 Auswanderlustige über den großen Teich.

**Der bestbezahlte Schriftsteller** ist zweifellos der Autor der bekannten indischen Tiergeschichten, der Engländer Rudyard Kipling. Er empfing bei der Herausgabe eines seiner neueren Werke annähernd 1 Pfund Sterling für jedes Wort. Also in unserem Geld etwa 550 Kronen. Der vielgehörte Ausdruck „goldene Worte“ trifft in diesem Falle praktisch zu.

**Wie viel Deutsche gibt es außerhalb Deutschlands?** Es leben Deutsche (rund) in Dänemark 50.000, Belgien 115.000, Luxemburg 260.000, Frankreich (Elsaß-Lothringen) 1.500.000, Italien 250.000, Polen 2.500.000, Danzig 300.000, Baltische Staaten 270.000, Rußland 1.600.000, Deutschösterreich 6.000.000, Ungarn 300.000, Tschechoslowakei 4.000.000, Südslawien 700.000, Rumänien 900.000, in den Vereinigten Staaten 9.000.000, Kanada 80.000, Süd- und Mittelamerika 600.000, Australien 100.000, also rund 30 Millionen. Fast so viel, als das Volk der Franzosen in Europa Köpfe zählt.

**Wirtschaft und Verkehr.**

**Die Frage des Goldschages.** Die Reparationskommission hat den Einwendungen der deutschösterreichischen und der ungarischen Regierung gegen die Forderung der Nachfolgestaaten nach Ausfolgung von 65 Millionen Goldkronen nicht nachgegeben und die deutschösterreichische Regierung hat sich bereit erklärt, die 65 Millionen Goldkronen und die Trefforschlüssel auszufolgen. Gleichzeitig wurde jedoch das Ansuchen gestellt, das Gold möge vorläufig noch nicht ausgeführt, sondern der Beschluß des im Friedensvertrage vorgesehenen Schiedsgerichtes abgewartet werden. Wie es scheint, wird die Reparationskommission auch dieses Verlangen der deutschösterreichischen Regierung nicht berücksichtigen. Auf das Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen entfallen von diesem Geld etwa 8 Millionen Goldkronen.

**Die Länge des Eisenbahnnetzes** in Jugoslawien betrug zu Jahresende 1920 insgesamt 9158 km. Davon entfallen auf normalspurige Linien 6395 und auf schmalspurige 2763 km.

**Die Eisenversorgung Südslawiens.** Die Regierung hat ein Ausfuhrverbot für Eisen erlassen, weil in Jugoslawien starker Mangel an Eisen sich fühlbar macht. Die Eisenversorgung haben zum großen Teile die in den neuerworbenen Gebieten gelegenen Werke übernommen. Ihre Produktion ist aber eine geringe und dürfte trotz des verhältnismäßig kleinen Bedarfes des Landes an Eisen kaum für das Inland hinreichen. An Erzen stehen den Eisenwerken zwar genügende Mengen aus den bosnischen und serbischen Bergwerken zur Verfügung, der Mangel an hochwertigen Steinkohlen und Koks aber behindert die volle Produktionsfähigkeit der Eisenwerke.

**Die Verkehrskrise in Südslawien.** Die ungünstige Handelsbilanz Südslawiens ist nicht nur auf die sehr hohen Ausfuhrzölle und sonstigen Schwierigkeiten infolge der Regierungsmassnahmen, betreffend den Außenhandel, zurückzuführen; sie hängt auch sehr wesentlich von der schlechten Verkehrslage ab, die es unmöglich macht, die vorhandenen Güter, wie Holz usw. auf den Markt zu bringen. Vor allem fehlt es an den notwendigen Strecken, die die einzelnen Produktionsgebiete mit den Zentren und diese wiederum mit dem Auslande verbinden.

**Quarantäne südslawischer Waren in Italien.** Da in Kotor einige französische Soldaten an der Pest erkrankt sind, hat die italienische Regierung über alle Waren, die über Kotor nach Italien eingeführt werden, die Quarantäne verhängt.

**Die Einfuhrzölle.** Das finanzwirtschaftliche Komitee des Ministerrates hat beschlossen, für sämtliche Artikel, die zollfrei eingeführt werden dürfen, auch die Umsatzsteuer aufzuheben.

**Die deutsche Kohle.** Nach einer amtlichen Mitteilung der Reparationskommission weist die

deutsche Kohlenlieferung an die Verbündeten im Monate Jänner nachstehende Zahlen an: An Frankreich 1.069.078, an Italien 208.011, an Belgien 274.696 und an Luxemburg 130.113 Tonnen. Gesamttonnagehalt: 1.681.890.

**Die Einfuhr deutscher Waren nach Rumänien.** Da die ausgegebenen amtlichen Erklärungen, daß aus den Zentralländern eingeführte Waren nicht werden konfisziert werden, für die Kaufleute nicht genügend Sicherheit bieten, teilt der rumänische Industrie- und Handelsminister den Importeuren mit, daß die Wareneinfuhr aus Deutschland frei ist und gibt die Versicherung, daß diese Waren auf das Konto der Entschädigungsforderungen nicht konfisziert werden.

**Riesenflugzeuge aus Metall.** Auf der Zeppelinwerft in Friedrichshafen werden gegenwärtig eine Reihe neuer Riesenflugzeuge gebaut, die vollständig aus Metall hergestellt sind. Eines dieser neuen Flugzeuge wird in den nächsten Tagen nach Genf abgeliefert werden. Der neue Eindecker hat einen 220 HP-Motor eingebaut. Dieser Apparat soll den Luftdienst zwischen Bayern und Genf vermitteln.

**Ein neuer Währungsplan.** Ein englisch-italienisches Unternehmen Chamier entwickelt einen neuen Plan für den Preisabbau und für die Beseitigung der Währungskrise. Nach Chamier sind die hohen Preise wie auch die Entwertung der Wechselkurse nicht der Noteninflation zuzuschreiben, sondern der Verminderung der Produktion und der Kreditinflation durch die staatliche Vorkriegswirtschaft. Es handle sich also erstens um die Vermehrung der Produktion selbst um den Preis, daß vorerst neues Kapital durch Vermehrung der Zirkulationsmittel zu diesem Zwecke beschafft wird, und zweitens die Beschränkung der Einfuhr auf unumgänglich notwendige Rohstoffe. Hingegen bedeutet die Entnahme von Zahlungsmitteln und Kapital aus einem Unternehmen unter bereits kritischen Verhältnissen des Landes ebenso nur das Herbeiführen seines finanziellen

Unterganges wie die weitere Inflation des Staatskredits. Durch das Einstellen des weiteren Anschwellens der Staatschuld und durch die Umwandlung des unproduktiven Kapitals der Staatschuld in fruchttragendes Privatkapital vermöchte die nationale Vermögensbilanz eine hundertprozentige Sicherheit jenen darzubieten, die zum Einkaufe unbedingt notwendiger Rohstoffe ausländischen Kredit in Anspruch zu nehmen haben, vorausgesetzt, daß die kreditbeanspruchende Nation Fähigkeit zum Arbeiten und Eignung zur Produktion aufweist. Seinen — für Italien bestimmten, aber ebenso auch für andere Länder verwendbaren — Finanzplan faßt Dr. Chamier in den nachstehenden Punkten zusammen: 1. Zur Ausschaltung des unproduktiven Kapitals der Staatschulden aus der nationalen Vermögensbilanz — soweit sie im Inlande placiert sind — sollen übertragbare unverzinsliche Kapitalschnittscheine den Kapitalisten zu Pari als Ablösung für die Staatsschuldobligationen gegeben werden. Hierdurch würden die Kapitalisten zur Arbeit und Produktion veranlaßt werden, sie müßten um jeden Preis neue Wege der produktiven Anlage suchen für ihr bisher unproduktives Kapital, das bloß den Staatskredit anschwellen ließ. Die staatliche Aufsichtsstelle hätte darüber zu entscheiden, wessen Staatspapiere einzulösen sind; sie würde dies nur in dem Falle zugestehen, wenn es sich um Anlagen handelt, die von national-wirtschaftlicher Bedeutung sind und einen Ertragszuwachs gewärtigen. 2. Durch die Robilmachung des unproduktiven Kapitals würde die Staatschuld in nationalen Kapitalreichtum verwandelt werden und durch gezwungene Ausnützung der nationalen Hilfsquellen entsprechend höhere finanzielle Ergebnisse zeitigen. 3. Die Mehrerträge des Nationaleinkommens müssen hierauf entsprechend besteuert werden, damit ein Tilgungsfond geschaffen wird, aus dem jährlich 10 bis 15% der unverzinslichen Kapitalschnittscheine amortisiert und jährlich vor der Öffentlichkeit vernichtet werden. Italien könnte beispielsweise seine etwa 100 Milliarden Lire betragende Staatschuld innerhalb sieben bis

zehn Jahren vollkommen abschreiben. 4. Sobald sich die Produktivität des Landes vollauf behauptet hat, würden sich auch die Wechselkurse bessern. Die Staatsaktiva würden nach der vollkommenen Deflation der Staatschuld 100% Sicherheit den ausländischen Kreditgebern darbieten. 5. Als Endergebnis würden sich auch die Kosten der Lebenshaltung automatisch verringern.

## Totenliste, Monat Februar.

In der Stadt: Anna Seničar, 17 J., Bahnarbeiterstochter aus Celje. Franz Pognajšek, 75 J., gewesener Arbeiter aus Loka pri Bizanem moštu. — Im allg. Krankenhause in Celje: Alojzta Verbit, 45 J., Zimmermannsgattin, Oloica Celje. Martin Selič, 22 J., Schneidergehilfe aus Trbovlje. Maria Prebovnik, 44 J., Strickerin aus Ostrožno, Oloica Celje. Maria Privšek, 32 J., Arbeiterstochter aus Gaberje, Oloica Celje. Maria Dlap, 55 J., Kleinbesitzerstochter aus Geparje. Hansi Jakovitch, 35 J., Kaufmannsgattin aus Celje. Johann Lah, 41 J., Bettler ohne ständigen Wohnort. Johann Tratnik, 65 J., Tagelöhner aus Petrovče. Ignaz Mikus, 50 J., Kaufmann aus Sv. Martin na Paki. Emilie Bevc, 24 J., Invalidensgattin aus Rogaska Slatina. Franziska Blazina, 17 J., Stubenmädchen aus Celje. Alois Skoberne 69 J., Bergarbeiter aus Trbovlje. Adele Schurbi, 65 J., Advokatsgattin aus Celje. Alojzta Kavc, 26 J., Telegraphenaufseherstochter aus Celje. Jda Everlin, 2 Tage, Besitzerstochter aus P. Johann Lovčak, 68 J., Gemeindefarmer, ohne festen Wohnort. Maria Kilec, 2 J., Bedienerinnenkind aus Oloica Celjska (Breg 14). Franz Solinc, 41 J., Gastwirt aus Dramlje. Josef Bobic, 48 J., Knecht aus Soštanj. Bartlma Sevnšek, 80 J., Gemeindefarmer aus Lasto. Rosa Colan, 23 J., Magd aus Belica Pirešica. Johanna Gugl, 10 Monate, Besitzerstochter aus Oloica Celjska (Ostrožno 43). Martin Rošir, 85 J., Gemeindefarmer aus Marjagradec.

## Friedensbier-Ausstoss!

Die Union-Brauerei teilt den geehrten Herren Gastwirten und p. t. Abnehmern mit, dass sie von nun an ihr vielbegehrtes, beliebtes und gut abgelagertes **schwarzes und liches Bier**

in Fässern wie in Flaschen in konkurrenzlos vorzüglicher Qualität wie vor dem Kriege zum Ausstosse bringt und ladet zur gefl. Abnahme höflichst ein.

Hochachtungsvoll **Bierdepot Union, Celje** Vertreter: **H. Mez.**

### Maschinschreibunterricht

nach dem Zehnfingersystem, in Slowenisch und Deutsch, erteilt Frau Fanny Blechinger, Levstikova ulica Nr. 1.

### Berufspfleger und Masseur

empfiehlt sich den geehrten Kunden. Geht auch zu einzelnen Herrn. Fritz Dax, St. Jurij ob juž. žl.

### Handlungsgehilfen

auch im Comptoir verwendbar, sucht

**F. C. Schwab, Ptuj.**

Für Parkanlagen sind zu haben verschiedene

**Bäume u. Sträucher** in der Gärtnerei Alois Zelenko, Ljubljanska cesta.

### Lokomotivführer

werden gesucht!

Es wird nur auf solche Kräfte reflektiert, die bereits bei Schmalspurbahnen, bei Baggerbetrieben, Tagbauen oder Baubetrieben tätig waren. Ledige Bewerber wollen ihre Angebote senden an die Leitung des Bergwerkes Kočevje.

### Neue Schreibmaschine

mit allen Neuerungen, eventuell mit Tisch, ist preiswert zu verkaufen. Anzufragen in der Verwaltung des Blattes. 26878

### Brückenwage

komplett, derzeit noch im Gebrauch, in Maribor zu verkaufen. Anzufragen bei Josef Baumeister in Maribor, Aleksandrova ulica 35.

Bei der jetzigen Seuchengefahr empfiehlt sich zur gründlichen Hautreinigung

### Dr. Mayers Sandseife

zu verwenden. Zu haben in der Adlerapotheke „pri Orlu“ in Celje.

### Klaubkoks

waggonweise abzugeben.

Schriftliche Anfragen an „Prva mariborska tvornica briketov“, Maribor, Grajski trg.

### Wegen Uebersiedlung

sehr billig zu verkaufen verschiedene Einrichtungsgegenstände, Küchengeräte und anderes. Zavodna Nr. 50, Villa Katharinenhof.

### Jene reizende Dame

im blauen Kostüm, welche am Donnerstag in Begleitung eines Herrn in Zidanimost auf den aus Ljubljana kommenden Zug wartete und dann in Celje ausstieg, wird von dem sie bewundernden Herrn unter »Grosskaufmann 1921« hauptpostlagernd Maribor um Nachricht gebeten, ob eine Annäherung möglich.

2 bis 3 Millionen Stück

## Schweller

zu kaufen gesucht. Offerte unter „Million 26883“ an die Verwaltung des Blattes.

### Granitsteinbruch

mit Bahnanschluss, schönes Wohnhaus und Arbeiterbaracken, mit 5 Joch Grund, sowie komplettes Werkzeug, in der Nähe Maribors, ist zu verkaufen. Anzufragen bei Josef Baumeister, Maribor, Aleksandrova ul. 35.

### KOVINOL

flüssig in Flaschen

### PASTOL

fest in Blechdosen

garantiert beste Metallputzmittel!  
Erzeuger: F. Plevnik, Celje.